

Allgemeine Geschäftsbedingungen

E-Post Privatkundenplattform

(Version für Closed Public Phase 2020)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen «E-Post» (nachfolgend «AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kunden sowie der Post CH AG (Wankdorffallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend «Post») für die Nutzung der Plattform E-Post und der darauf basierenden Dienstleistungen (nachfolgend umfassend «E-Post»). Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Kunden in der Schweiz und wird nicht aktiv im europäischen Raum angeboten. Die AGB ergänzen die AGB «Login Kundencenter». Bei Widersprüchen gehen die AGB «E-Post» vor. Die AGB «Login Kundencenter» sind auf der Website www.post.ch/agb publiziert. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

2. Teilnahme- und Nutzungsvoraussetzungen

2.1 Allgemeines

Die Registrierung und Nutzung von E-Post setzt einen gültigen Kundenlogin Post Account voraus. Der Kunde benötigt für die Nutzung von E-Post eine E-Mail-Adresse, eine Mobiltelefonnummer und Internetzugang (ausschliesslich iOS Betriebssystem).

2.2 Registrierung bei «Login Kundencenter»

Um E-Post nutzen zu können, muss der Kunde für die «Login Kundencenter»-Dienste registriert sein.

2.3 Akzeptieren der AGB

Die vorliegenden AGB müssen vom Kunden im Rahmen des Registrierungsprozesses akzeptiert werden. Sie werden zum Bestandteil des Vertrags. Die Post kann ohne Angaben von Gründen Registrierungsanträge ablehnen.

3. Dienstleistungsbeschreibung

E-Post, die intelligente Plattform erledigt die private Post und macht das Büro einfach.

E-Post macht es möglich die Post digital zu bearbeiten, Rechnungen leicht und sicher zu zahlen, Dokumente zentral und geschützt zu speichern und gibt Überblick über die eigenen Finanzen. E-Post integriert effizient Funktionen die auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

3.1 Upload von Daten

Der Kunde kann eigene Dateien von seinem Endgerät in seine Ablageordner von E-Post hochladen. Der Kunde ist für den Inhalt und insbesondere für die Rechtmässigkeit des Uploads der von ihm hochgeladenen Dateien und Informationen verantwortlich; es gilt insbesondere Ziffer 3 der AGB «Login Kundencenter». Im Rahmen des Uploadvorgangs prüft die Post die Dateien auf schädlichen Programmcode (z. B. Viren, Malware usw.) und behält sich vor, den Uploadvorgang betreffend Dateien zu verhindern, die von Schadsoftware betroffen sind.

3.2 OCR-Texterkennung

Die Dateien werden mit dafür zugelassenen Dateiformaten mittels Texterkennung (OCR) bearbeitet. Die durch die Texterkennung gewonnenen Informationen und die ursprüngliche Datei werden in einer neuen Datei mit anderem Dateiformat abgespeichert.

3.3 Semantische Erkennung und Indexierung

Dateien und Sendungen werden semantisch analysiert und indiziert. Die so gewonnenen relevanten Suchbegriffe werden in eine Datenbank aufgenommen. Die semantische Erkennung und Indexierung bilden die Grundlage für die Zahlungsauftragsübermittlungsfunktion und Funktionen wie eine «Volltextsuche». Die dadurch gewonnenen Daten werden nur zur Erbringung dieser Funktionen und für keine weiteren Zwecke bearbeitet.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von E-Post keine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zu verletzen. Die Kenntnissnahme sowie die Aufbewahrung und Speicherung von Dokumenten und Sendungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Im Übrigen wird der Kunde an seine Pflichten gemäss den AGB «Login Kundencenter» erinnert. Insbesondere (aber nicht nur) gelten auch bei E-Post die nachfolgenden Ziffern der AGB «Login Kundencenter»: «Aufbewahrung von Zugangsdaten», «Verantwortlichkeit für die Inhalte», «Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen», «Einhaltung der Rechtsordnung», «Änderungen seiner Login-Angaben» sowie «Freistellung und Schadloshaltung».

5. Kosten für den Kunden

Die Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Die Post kann für auf E-Post basierende Dienstleistungen sowie für weitere Zusatzdienstleistungen Gebühren erheben. Das Angebot der Zusatzdienstleistungen und die zugehörigen Gebühren werden vorher dem Kunden transparent kommuniziert.

5.1 Sperre des Zugangs zu E-Post

Die Post ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zu E-Post vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde im Rahmen der Nutzung seines Kontos gegen geltendes Recht oder gegen seine Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den AGB «Login Kundencenter» verstösst. Der Kunde wird per E-Mail über die Sperrung und deren allfällige Aufhebung benachrichtigt.

6. Dauer, Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Er kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Die Post kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen kündigen. Vorbehalten bleibt die Kündigung aus wichtigen Gründen. Die Kündigung des Dienstes «Login Kundencenter» löst automatisch eine Kündigung des Dienstes E-Post aus.

7. Beizug Dritter

Die Post kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

8. Datenschutz sowie Post- und Fernmeldegeheimnis

Die Post und die von ihr für die Leistungserbringung beigezogenen Dritten halten bei der Datenbearbeitung die schweizerische Datenschutzgesetzgebung und das schweizerische Post- und Fernmeldegeheimnis ein. Die Post betreibt den Dienst E-Post ausschliesslich in der Schweiz.

Sie schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich. Sie erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten nur soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden. Personenbezogene Daten können soweit dies gesetzlich zulässig ist oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden und im Rahmen des zuvor mitgeteilten Verarbeitungszweckes an Dritte, welche nicht als Auftragsverarbeiter gelten, bekannt gegeben werden.

Der Kunde kann Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Der Kunde hat das Recht auf Löschung respektive Vernichtung seiner Daten. Soweit die Daten nicht zur Erfüllung von ihm angeforderter Leistungen erforderlich sind, kann der Kunde die Bearbeitung seiner Daten – insbesondere auch deren Bekanntgabe an Dritte – untersagen bzw. sperren. Der Kunde hat das Recht, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden, so kann er verlangen, dass ein Bestreitungsvermerk angebracht wird. Hat der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen abgegeben, kann er diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während der Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, welche die Post zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich der Kunde schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Post CH AG, Contact Center Post, Wankdorffallee 4, 3030 Bern.

Die Datenschutzerklärung der Webseite www.post.ch/datenschutzerklaerung informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.

9. Haftung

Die Post übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung und Gewährleistung für den zur Verfügung gestellten Dienst. Im Übrigen gelten die AGB «Login Kundencenter» sinngemäss. Der Kunde haftet für Schäden, die der Post oder Dritten durch die missbräuchliche (vertrags- oder rechtswidrige) Verwendung von E-Post durch den Kunden entstehen. Im Übrigen gelten die AGB «Login Kundencenter» sinngemäss.

10. Änderung der AGB

Die Post kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ohne eine Zustimmung bzw. akzeptieren der AGBs steht die App dem Kunden nicht zur Verfügung. In einem solchen Widerspruchsfall steht es dem Kunden frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Dies soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

12.2 Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

© Post CH AG, Juli 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zahlungsauftragsübermittlungsfunktion E-Post

(Version für Closed Public Phase 2020)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zahlungsauftragsübermittlungsfunktion (nachfolgend: AGB ZAÜF) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) und der Post CH AG (nachfolgend Post) für die Nutzung der ZAÜF der Plattform E-Post und der darauf basierenden Dienstleistungen (nachfolgend E-Post). Die AGB ZAÜF ergänzen die AGB E-Post. Bei Widersprüchen gehen die AGB ZAÜF den Allgemeinen Geschäftsbedingungen E-Post Privatkundenplattform vor. Die Funktion Zahlungsauftragsübermittlung wird in den Applikationen von E-Post teilweise auch mit «Bezahlen» oder «Finanzübersicht» bezeichnet.

2. Verhältnis Post–Kunde–Bank/Finanzinstitut

Mit der ZAÜF kann der Kunde grundsätzlich, wie in Ziffer 6 beschrieben, aus seinem E-Post-Konto Zahlungsaufträge elektronisch an Finanzinstitute übermitteln. Die Post weist den Kunden darauf hin, dass die weitere Behandlung bzw. Ausführung der derart übermittelten Zahlungsaufträge insbesondere von dessen Geschäftsbeziehungen zu den entsprechenden Finanzinstituten abhängt.

Der Kunde ist sich bewusst, dass Finanzinstitute die weitere Behandlung und Verarbeitung von mittels ZAÜF übermittelten Zahlungsaufträgen von weiteren Prüfmechanismen (Identifikations- und Authentifikationsmechanismen usw.) abhängig machen können.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzinstitut dem Kunden für die Abwicklung des Zahlungsauftrags Gebühren verrechnen kann. Die Verrechnung richtet sich nach dem Vertrag des Kunden mit dem Finanzinstitut. Gebühren des Finanzinstituts können beispielsweise anfallen, wenn die vereinbarte Anzahl an kostenlosen Transaktionen pro Periode überschritten wird.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post die Zahlungsaufträge gemäss seinen Angaben an die von ihm ausgewählten Finanzinstitute übermittelt, wobei die Daten beim Übergabepunkt der Bankenschnittstelle in den Einflussbereich des Finanzinstituts übergehen.

3. Abklärungspflicht Kunde

Der Kunde ist verpflichtet, die ZAÜF ausschliesslich für die Übermittlung von Zahlungsaufträgen an Finanzinstitute zu benutzen, die den Einsatz der ZAÜF in der vom Kunden beabsichtigten Art und Weise zulassen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Finanzinstitute die Eingabe und/oder die Speicherung gewisser Zugangsdaten auf Drittseiten oftmals nicht empfehlen oder verbieten. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, wenn er diesen Vorgaben aus dem E-Banking-Vertrag zuwiderhandelt.

4. Keine inhaltliche Prüfpflicht der Post

Es ist in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, die ZAÜF zu benutzen. Er nimmt davon Kenntnis, dass die Post die zur Übermittlung eingegebenen Zahlungsaufträge materiell nicht prüft. Sind die formellen Voraussetzungen, wie sie in Ziffer 6 beschrieben werden, eines durch den Kunden zur Freigabe an sein Finanzinstitut eingegebenen Zahlungsauftrags gegeben, nimmt die Post einzig die Datenübertragung gemäss den Angaben des Kunden vor.

5. Prüfpflicht des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben des Zahlungsauftrags vor der Übermittlung an das Finanzinstitut zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6. Dienstleistungsbeschreibung

6.1 Die Zahlungsauftragsübermittlungsfunktion

Die Post bietet den Kunden ihres Onlinedienstes E-Post die Möglichkeit, die physischen Dokumente zu digitalisieren und Rechnungen über die Plattform zu bearbeiten und einen Zahlungsauftrag an das gewünschte Finanzinstitut zu übermitteln (aktuell nur Hypothekbank Lenzburg). Durch das automatische Auslesen der Zahlungsdaten aus dem Einzahlungsschein wird das Übermitteln eines Zahlungsauftrags an ein Finanzinstitut vereinfacht.

6.2 Grundsätzlicher Ablauf

Der Kunde erhält eine physische Rechnung zugestellt. Diese fotografiert er mit der zu E-Post gehörenden App und lädt sie somit auf E-Post hoch. Die Rechnungen sind nun digital in E-Post abgelegt. Der Kunde kann seine Rechnungen bearbeiten und mit wenigen Klicks einen Zahlungsauftrag an seine Bank bzw. sein Finanzinstitut übermitteln. Voraussetzung ist ein bestehender E-Banking-Vertrag mit seiner Bank. Zudem muss es sich um ein nach Ziffer 6.3 unterstütztes Finanzinstitut handeln.

E-Post validiert die Eingaben des Zahlungsauftrags auf formelle Aspekte. Dazu gehören Kontonummer und bei ESR (Einzahlungsschein mit Referenznummer) die Codierzeile des Einzahlungsscheins. Im Anschluss an die Erfassung der Zahlungsinformationen werden diese dem Kunden angezeigt. Nach der Prüfung im Sinn von Ziffer 5 und der Freigabe des Kunden werden die Zahlungsinformationen – in der Regel ergänzt mit dem Hinweis, dass sie mittels ZAÜF erfasst wurden – über eine sichere Verbindung an das Finanzinstitut übermittelt.

Die Post führt keine Zahlungen selbst aus. Sie übermittelt nur Zahlungsaufträge, die durch den Kunden geprüft und freigegeben wurden. Die Finanzinstitute verarbeiten den übermittelten Auftrag gemäss den mit dem Kunden vereinbarten Bestimmungen.

Der Kunde kann mit der Funktion ZAÜF auch den Kontosaldo und Zahlungsstatus abrufen. Die Informationen werden in E-Post gespeichert und dem Kunden angezeigt.

6.3 Unterstützte Finanzinstitute

Die Finanzinstitute, an die Zahlungsaufträge übermittelt werden können, sind in der App unter Kontoeinstellungen aufgeführt. Die Post kann die Erreichbarkeit dieser Finanzinstitute nicht garantieren.

Die Finanzinstitute können ihre Erreichbarkeit jederzeit ohne Wissen und Einflussmöglichkeit der Post ändern.

7. Identifikationsmittel

7.1 Zugang zur Zahlungsauftragsübermittlungsfunktion

Zugang zur ZAÜF erhält, wer sich durch die Eingabe der für E-Post bzw. das Login von post.ch gültigen Identifikationsmittel als Nutzer legitimiert hat. Die Post kann die Identität der eingeloggt Person nicht prüfen. Die Post erkennt also nicht, wenn sich anstelle des Kunden ein Dritter mit den Identifikationsmitteln des Kunden einloggt.

Als Identifikationsmittel sind erforderlich:

- a) die E-Mail-Adresse des Kunden und
- b) das persönliche, selbst wählbare Passwort des Kunden und
- c) der jeweils einmalig gültige Zusatzcode, der dem Kunden durch die Post als mTAN (mobile Transaktionsnummer) auf eine durch ihn ausgewählte und aktivierte Mobiltelefonnummer zeitnah übermittelt wird und nach Eingabe der gültigen E-Mail-Adresse und des gültigen Passworts eingegeben werden muss.

Die Einführung anderer Identifikationsmittel bleibt vorbehalten. Der Zahlungsauftrag kann in der Regel nur dann an das Finanzinstitut übermittelt werden, wenn sich der Kunde zusätzlich durch seine Vertragsnummer bzw. seinen Benutzernamen und sein Passwort für das E-Banking des Finanzinstituts sowie ein weiteres durch das Finanzinstitut vorgegebenes Sicherheitsmerkmal legitimiert.

Nach erstmaliger Authentifizierung wird eine vertrauensvolle Verbindung zum Finanzinstitut erstellt, so dass erneute Eingaben nicht erfolgen müssen. Das Finanzinstitut kann für Zahlungen jedoch die erneute Eingabe der Authentifizierung verlangen, um die Zahlung und Kunden zu identifizieren. Das Finanzinstitut kann ohne Wissen der Post die «Verbindung zu E-Post» deaktivieren und der Kunde muss diese neu erstellen.

7.2 Zurechnung

Wer sich gemäss Ziffer 7.1 gültig legitimiert (Selbstidentifikation), gilt gegenüber der Post als berechtigt zur Benützung der ZAÜF.

Die Post wird grundsätzlich sämtliche Zahlungsaufträge übermitteln, die im Nachgang zu einer gültig vorgenommenen Legitimation eingegeben werden.

Die Post kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Übermittlung eingegebener Zahlungsaufträge ablehnen und die Legitimation des Kunden anderweitig prüfen. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche übermittelten Zahlungsaufträge als durch ihn autorisiert, die im Rahmen der ZAÜF unter Verwendung seiner Identifikationsmittel zur Übermittlung ein- und freigegeben werden. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen die Post Legitimationsmängel grobfahrlässig oder absichtlich nicht erkannt hat.

8. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sein Passwort in regelmässigen Abständen zu ändern. Das Passwort darf nicht ein leicht ermittelbarer Code sein. Als solcher gilt auch eine Zahlenfolge, die sich aus persönlichen Umständen des Kunden (z.B. Telefonnummern, Geburtsdatum usw.) ableiten lässt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihn die Post nie via E-Mail auffordern wird, seine Identifikationsmittel oder Teile davon bekannt zu geben. Entsprechende E-Mails sind vom Kunden nie zu beantworten. Sobald der Kunde den Aktivierungscode für die Aktivierung des für die Legitimierung mittels mTAN gewählten Mobiletelefons erhält, hat er die Aktivierung unverzüglich und gemäss den Vorgaben der Post vorzunehmen. Die Identifikationsmittel sind geheim zu halten und vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Passwörter dürfen nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Kunden abgelegt oder aufgezeichnet werden. Der Kunde händigt die Identifikationsmittel nicht Dritten aus. Der Kunde trägt die Risiken, die sich aus der (missbräuchlichen) Verwendung der Identifikationsmittel ergeben. Besteht Grund zur Annahme, dass ein Unberechtigter die Authentifizierungsmerkmale des Kunden kennt oder unbefugt Zugriff auf die Plattform oder einzelne darin angebotene Funktionen hat, meldet der Kunde dies unverzüglich dem Kundendienst der Post und ändert das Passwort. Bestehen Anhaltspunkte, dass Unberechtigte Zugang zum Endgerät des Kunden haben, wird er dieses für die Benützung der ZAÜF nicht mehr verwenden, bis die Zugangsproblematik behoben ist. Der Kunde prüft in

angemessenen Zeitabständen die tatsächliche Ausführung der mittels ZAÜF ein- und freigegebenen Zahlungsaufträge bei seinen Finanzinstituten. Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

9. Kommunikation via Internet und Rückübermittlungen der Finanzinstitute

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert werden (Internet). Die Daten werden somit ohne Möglichkeit zur Kontrolle teilweise grenzüberschreitend übermittelt, selbst dann, wenn sich sowohl Absender- wie auch Empfangssysteme in einem Land befinden. Die Datenpakete werden verschlüsselt übermittelt. Je nach Finanzinstitut hat ein durch die ZAÜF an ein Finanzinstitut übermittelter Zahlungsauftrag eine Rückmeldung des Finanzinstituts an die Systeme der Post zur Folge. Die Rückmeldung wird dem Kunden in E-Post angezeigt. Es können insbesondere folgende Informationen zurückfliessen (nicht abschliessend, je Finanzinstitut individuell): — Zahlungsauftrag übermittelt – Zahlungsauftrag zurückgewiesen – Zahlungsauftrag ausgeführt (bezahlt)

10. Sicherheit der ZAÜF und Risiken

Die ZAÜF weist wie E-Post einen hohen Sicherheitsstandard auf. Sie umfasst ein mehrstufiges Sicherheitssystem und überträgt Daten nur verschlüsselt. Demnach können die Daten durch Unberechtigte grundsätzlich nicht eingesehen werden. Trotzdem kann eine absolute Sicherheit, auch wenn die Systeme stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen, nicht erzielt werden. Insbesondere kann die Infrastruktur des Kunden eine wesentliche Schwachstelle darstellen, auf die die Post keinen Einfluss hat. Der Kunde bestätigt, die ZAÜF im Bewusstsein insbesondere folgen der Risiken zu nutzen:

1. Mangelnde Systemvorkehrungen können einen Zugriff durch Unberechtigte erleichtern.
2. Es lässt sich nicht verhindern, dass die Möglichkeit besteht, dass Dritte (Internetprovider usw.) Aufzeichnungen über die mittels ZAÜF erfolgten Übermittlungen erstellen.
3. Das Risiko besteht, dass sich während der Internetnutzung Unberechtigte Zugang zum Endgerät oder zur Infrastruktur des Kunden verschaffen.
4. Bei der Nutzung von via Internet verbundenen Geräte besteht die Gefahr der Kontamination durch Schadsoftware.

11. Beizug Dritter

Die Post kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selber und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die Post gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

12. Haftungsfreizeichnung Post

Jede Haftung der Post für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit dem Kunden gegenüber verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden bzw. entgangenen Gewinn oder Datenverlust. Die Post haftet ferner nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z.B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Post haftet –

soweit gesetzlich zulässig – sodann nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der ZAÜF. Die vorhergehenden Haftungsausschlüsse gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produkthaftungspflicht sowie Personenschäden. Die Haftung der Post für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, fehlerhafte Rückmeldungen von Finanzinstituten im Sinn von Ziffer 9, in Fällen höherer Gewalt, technische Mängel oder Störungen, insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13. Änderungen der Leistungen und Sperrung

Die Post kann die Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln. Ebenfalls kann die Post den Betrieb der oder den Zugang zur ZAÜF jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen bzw. aus technischen oder rechtlichen Gründen (z.B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen) die Verfügbarkeit einschränken. Der Kunde wird in geeigneter Weise über die Sperrung und deren allfällige Aufhebung benachrichtigt.

14. Missbräuche

Bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann die Post den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.

15. Datenschutz

Allgemein gelten die Datenschutzbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen E-Post Privatkundenplattform, auf welche verwiesen wird. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post im Supportprozess zur Schadenregulierung Kundendaten (Name, Vorname, Datum und Zeit der Zahlungsauftragsübermittlung, Betrag) an das jeweilige Finanzinstitut übermitteln kann.

16. Dauer, Kündigung

Der Vertrag für die Nutzung der ZAÜF wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Vorbehalten bleibt Ziffer 14. Die Kündigung des Dienstes «Login Kundencenter» bzw. des Dienstes E-Post löst automatisch eine Kündigung des vorliegenden Vertrags aus. Eine separate Kündigung des Vertrags für die Nutzung der ZAÜF durch den Kunden ist nicht möglich.

© Post CH AG, Juli 2020